



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

18./19. Sitzung vom 9. Dezember 2014

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 23. September 2014: Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 23. September 2014 und die Anträge der GPK mit den Anpassungen der Ratssitzung vom 9. Dezember 2014 in der Schlussabstimmung mit 29:3 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2015 wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
2. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 98 Prozent festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Absatz 2 Personalgesetz wird mit 1 Prozent festgelegt.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2015 benötigten fremden Mittel, welche über die Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung sind, zu beschaffen und zum Teil an die Werke beziehungsweise Betriebe weiterzuleiten.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Georg Merz

Gabriele Behring

Schaffhausen, 10. Dezember 2014 gbehr